

Fakultät Energie-, Verfahrens- und Biotechnik

Richtlinie für kumulative Dissertationen

Version 1, vom 17. Juli 2019

Für eine kumulative Dissertation, die zu wesentlichen Teilen aus Beiträgen zu wissenschaftlichen Journalen bestehen soll, müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

- I. Die Betreuerin/der Betreuer stimmt der kumulativen Dissertation zu.
- II. Die Dissertation muss mindestens drei eingereichte Manuskripte beinhalten. Diese Manuskripte dürfen keine Review-Artikel sein. Mindestens zwei dieser Manuskripte müssen in führenden Fachzeitschriften mit peer-review Verfahren mindestens zur Veröffentlichung angenommen sein. Die Doktorandin/der Doktorand muss Erst- oder Hauptautor dieser beiden Manuskripte sein.
- III. Eine kumulative Dissertation muss aus den folgenden Teilen bestehen:
 - 1) Einleitung (diese soll sich auf die Gesamtheit der Manuskripte beziehen und die übergreifende Fragestellung der Promotionsarbeit ausführlich erläutern).
 - 2) Bei Ko-Autorenschaft muss die selbständige Leistung der Doktorandin/des Doktoranden klar dargestellt werden.
 - 3) Publikationen (in Originalfassung)
 - 4) Diskussion aller Ergebnisse und Einbettung in den wissenschaftlichen Gesamtzusammenhang.
 - 5) Zusammenfassung/Abstract